

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE BÜRSEBERG

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 29.01.2025

2. Verordnung: Zweitwohnungsabgabeverordnung 2025

ZWEITWOHNUNGSABABEVERORDNUNG DER GEMEINDE BÜRSEBERG 2025

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürseberg vom 11.12.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGB1. Nr. 59/2023, verordnet:

§ 1 Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde Bürseberg erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetz.

§ 2 Höhe der Abgabe

- 1) Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen beträgt je Quadratmeter 21,645 €.
- 2) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung 149,06€.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Fridolin Plaickner